



## Inhaltsverzeichnis zum Haushalt der Ortsgemeinde Schmittweiler für die Haushaltsjahre 2023-2024

Seite

<b>1</b>	<b>Haushaltssatzung</b>	<b>3-6</b>
<b>2</b>	Vorbericht mit haushaltstechnischen Erläuterungen und ergänzenden Angaben	7-15
<b>3</b>	Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)	16
<b>4</b>	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	x
<b>5</b>	Gliederungsübersicht des doppelten Haushaltes nach Produkten/Leistungen im Teilhaushalt	17
<b>6</b>	Übersicht der besonderen und speziellen Budgets	18
<b>7</b>	<b>Ergebnis- und Finanzhaushalt - Gesamtsumme</b>	<b>19-20</b>
<b>8</b>	Teilhaushalte - Zusammenfassung	21
<b>9</b>	Teilergebnishaushalt nach Teilhaushalten	22-29
<b>10</b>	<b>Teilergebnishaushalt (erweitert) nach Leistungen mit Einzelkonten</b>	<b>30-57</b>
<b>11</b>	Teilfinanzhaushalt nach Teilhaushalten	x
<b>12</b>	Teilfinanzhaushalt nach Leistungen	x

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schmittweiler  
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024  
vom 00.00.2023**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	260.100 €	258.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	309.900 €	312.800 €
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-49.800 €</b>	<b>-54.100 €</b>
2. im Finanzhaushalt		
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-42.100 €</b>	<b>-46.400 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	300 €	300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>300 €</b>	<b>300 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>41.800 €</b>	<b>46.100 €</b>

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Es werden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse wird festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2023 280.000 Euro  
für das Haushaltsjahr 2024 330.000 Euro

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>Für die Haushaltsjahre</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
- Grundsteuer A auf	345 v. H.	345 v. H.
- Grundsteuer B auf	465 v. H.	465 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

<b>Für die Haushaltsjahre</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
beträgt die Hundesteuer, für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
- für den ersten Hund	26 €	26 €
- für den zweiten Hund	38 €	38 €
- für jeden weiteren Hund	51 €	51 €

### § 6 Gebühren und Beiträge

-entfällt-

## § 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Vorvorjahr 31.12.2021:	-19.395,42 €
Voraussichtl. Stand des Eigenkapitals/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum Vorjahr 31.12.2022:	-44.695,42 €
Voraussichtl. Stand des Eigenkapitals/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum Haushaltsjahr 31.12.2023:	-94.495,42 €
Voraussichtl. Stand des Eigenkapitals/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum Haushaltsjahr 31.12.2024:	-148.595,42 €

## § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.
- b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.

Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:

- c) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.
- d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.

## § 9 Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 u. 51, die Sach- u. Dienstleistungen, Kontengruppe 52 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten 1. u. 2 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die bis zum Jahresende nicht in Anspruch genommenen Ansätze für Aufwendungen der Kontengruppe 52 und 56 werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 17 Abs. 1 GemHVO).

## § 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von  
sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

**5.000 €**

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan /  
Ortsgemeinde Schmittweiler, den 00.00.2023 (Beschlussfassung)

gez. Ute Ammann

-Ortsbürgermeisterin-

## **2. Vorbericht zum Haushalt der Ortsgemeinde Schmittweiler für die Haushaltsjahre 2023-2024**

### **Inhaltsverzeichnis**

	<b><u>Seite</u></b>
<b>2.1.</b> Bevölkerungsentwicklung + Gewerbetreibende	8
<b>2.2.</b> Berechnung der Steuerkraftzahlen, Schlüsselzuweisung A und Umlagezahlungen	9
<b>2.3.</b> Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 + 2022	10
<b>2.4.</b> Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 + 2024	11-12
<b>2.5.</b> Übersicht über die Jahresergebnisse/Eigenkapital	13
<b>2.6.</b> Über-/Unterdeckung Finanzhaushalt	14
<b>2.7.</b> Stand der Kreditaufnahmen	15

## 2.1.

### Bevölkerungsentwicklung

	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022
Einwohner in der OG Schmittweiler	193	185	196	190	189
Veränderung		-8	11	-6	-1

Altersgruppen 30.06.2022	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	10	5,291	7	3,704	17	8,995
10-19 Jahre	7	3,704	7	3,704	14	7,407
20-29 Jahre	10	5,291	10	5,291	20	10,582
30-39 Jahre	12	6,349	15	7,937	27	14,286
40-49 Jahre	8	4,233	9	4,762	17	8,995
50-59 Jahre	16	8,466	21	11,111	37	19,577
60-69 Jahre	14	7,407	13	6,878	27	14,286
70-79 Jahre	5	2,646	8	4,233	13	6,878
80-89 Jahre	5	2,646	10	5,291	15	7,937
90-99 Jahre	1	0,529	1	0,529	2	1,058
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
gesamt	88	46,561	101	53,439	189	100

### Gewerbetreibende

Steuerpflichtige Gewerbebetriebe zum 30.06.2022 =

1



133 10 090		Schmittweiler		Berechnung der Steuerkraft und Finanzkraft sowie der Schlüsselzuweisung				2023	
Ermittlung (Angaben in EUR)	Zeitraum	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer I	Gewerbsteuer II	Gem. Anteil EinkSteuer	Ausgleichs- leistung	Gem. Anteil UmsSteuer	
Ist-Aufkommen	IV / 2021	1.297,08	2.926,22	217,00		21.471,82	2.124,54	13,92	
	I / 2022	991,30	3.028,28		217,00	21.842,20	2.145,65	11,72	
	II / 2022	949,06	4.074,92		217,00	21.270,01	2.013,70	11,14	
	III / 2022	1.157,49	3.360,00		217,00	16.736,48	1.997,92	12,02	
Zwischensumme I-III / 2022	0	3.097,85	10.463,20		651,00	59.848,69	6.157,27	34,88	
Billigkeitserlasse	IV / 2021								
	I-III / 2022								
Korrekturen	IV / 2021								
	I-III / 2022								
Hebesätze %	2021	300	365	365					
Hebesätze %	2022	300	420		365				
Grundzahl	IV / 2021	432	802	59		21.471,82	2.124,54	13,92	
	I-III / 2022	1.033	2.491		178	59.848,69	6.157,27	34,88	
	zusammen	1.465	3.293	59	178	81.320,51	8.281,81	48,80	
Interkommunale Gewerbegebiete - abgegeben Grundzahl	IV / 2021								
	I-III / 2022								
Interkommunale Gewerbegebiete - empfangen Grundzahl	IV / 2021								
	I-III / 2022								
endgültiger Grundbetrag	Summe	1.465	3.293	59	178	81.321	8.282	49	
Nivellierungssatz %		345	465	345,0	345,0				
Steuerkraftzahlen		5.054	15.312	204	614	81.321	8.282	49	
<b>Steuerkraftmesszahl</b>								<b>110.836</b>	
Einwohner am 30.06.2022								189	
Steuerkraftmesszahl je Einwohner								586,43	
Schwellenwert je Einwohner								1.097,43	
Abweichung vom Schwellenwert je Einwohner								511,00	
<b>Schlüsselzuweisung A vor Quote</b>								<b>96.579</b>	
<b>Ausgleichsquote nach LFAG</b>								<b>0,90</b>	
<b>Schlüsselzuweisung A</b>								<b>86.921</b>	
<b>Umlagegrundlage</b>								<b>197.757</b>	
Kreisumlage	47,20%							93.341	
Verbandsgemeindeumlage	33,00%							65.260	

### **Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021**

Die Haushaltssatzung wurde am 17.03.2021 beschlossen.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 den Jahresabschluss geprüft.

### **Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -10 T€. Gegenüber dem Haushaltsplan, der ein Ergebnis in Höhe von -35 T€ vorsah, ergibt sich eine Planabweichung von 25 T€. Die Bilanz zum 31.12.2021 weist weiterhin ein negatives Eigenkapital (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) in Höhe von 19 T€ aus. Die Gemeinde bleibt unter Verstoß gegen § 93 Abs. 6 GemO bilanziell überschuldet.

Bei den Steuern und Abgaben ist die positive Planabweichung hauptsächlich auf Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zurückzuführen. Erhebliche Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen ergaben sich vor allem durch geringere Baumpflegemaßnahmen im Rahmen des Baumkatasters und nicht durchgeführter Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes. Ins Folgejahr wurden die offenen Arbeiten beim Friedhof und die Sanierung von Schäden für die Niederschlagsentwässerung übertragen.

In der Finanzrechnung mit Berücksichtigung von Tilgungsleistungen und der Sonderabrechnung „Wirtschaftswege“ ist ein Jahresfehlbetrag von 1 T€ ausgewiesen.

Die Höhe des „Kassenkredites“ beläuft sich zum 31.12.2021 auf 206 T€.

Darlehensverbindlichkeiten sind mit 13 T€ in der Bilanz ausgewiesen.

### **Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022**

Die Haushaltssatzung wurde am 17.03.2021 beschlossen und am 31.01.2022 durch einen Nachtrag ergänzt. Da für dieses Jahr noch kein Abschluss vorliegt, wird an dieser Stelle von Planzahlen und voraussichtlichen Zahlen ausgegangen.

### **Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Die Erträge sind mit 232 T€ und die Aufwendungen mit 257 T€ veranschlagt. Dies bedeutet einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 25 T€. Gemäß den Forderungen der Kommunalaufsicht wurde der Hebesatz der Grundsteuer B auf 420 v.H. erhöht. Durch die zusätzliche Einnahmegenerierung und Senkung der Verbandsgemeindeumlage auf den Umlagesatz 33 v.H. wird mit einer Ergebnisverbesserung i.H.v. 6 T€ gerechnet.

Der Finanzhaushalt weist weiterhin einen Fehlbetrag aus. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wurde auf -19 T€ festgesetzt. Die Finanzierung erfolgt über den bestehenden Kassenkredit. Investive Auszahlungen waren nicht vorgesehen.

Aus heutiger Sicht beläuft sich die Höhe des „Kassenkredites“ voraussichtlich zum 31.12.2022 auf 231 T€.

Darlehensverbindlichkeiten sind mit 9 T€ in der Bilanz ausgewiesen.

## **Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023**

### **- Vorbericht -**

#### **Ergebnishaushalt**

Die Erträge sind mit 260.100 € und die Aufwendungen mit 309.900 € veranschlagt. Dies bedeutet einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 49.800 €.

Im Jahr 2023 wird mit Steuereinnahmen zzgl. allgemeiner Zuweisungen in Höhe von 212.600 € gerechnet.

Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisung A i.H.v. 86.900 €, ab 2023 zusätzlich Schlüsselzuweisung B i.H.v. 8.600 €.

Bei den Steuereinnahmen wurden die Realsteuerhebesätze auf Höhe der Nivellierungssätze gemäß Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) angepasst:

*Grundsteuer A bisher festgesetzt 300 v.H. auf 345 v. H.,*

*Grundsteuer B bisher festgesetzt 420 v.H. auf 465 v. H.,*

*und Gewerbesteuer bisher festgesetzt 365 v.H. auf 380 v. H.*

Voraussichtlich sind für die Kreisumlage (47,2 %) 93.300 € und für die VG-Umlage (33 %) 65.300 € zu zahlen.

Besonderheiten im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen bilden in diesem Jahr u.a.:

- Sonderumlage Kindergarten Meisenheim (24.300 €, zum Vergleich Planansatz 2022 = 17.100 €),
- Stützwandinstandsetzung Einsturzgefahr Bergstraße (15.000 €),
- Querschläge Entwässerung zum Sportplatz (2.500 €),
- Baumpflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (7.700 €),
- Anlegung Urnengrabfeld (3.000 €),
- Friedhof Mauerinstandsetzung (5.000 €).

#### **Finanzhaushalt**

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Finanzhaushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -42.100 €.

Nach Verrechnung der Tilgung (-3.500 €) muss der Fehlbetrag über eine Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (Kassenkredit) finanziert werden.

## **Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024** **- Vorbericht -**

### **Ergebnishaushalt**

Die Erträge sind mit 258.700 € und die Aufwendungen mit 312.800 € veranschlagt. Dies bedeutet einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 54.100 €

Besonderheiten im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen bilden in diesem Jahr u.a.:

- Fortführung Stützwandinstandsetzung Einsturzgefahr Bergstraße (15.000 €),
- Maßnahmen Hochwasserschutzkonzept (10.000 €),
- Baumpflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (7.700 €).

### **Finanzhaushalt**

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Finanzhaushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -46.400 €.

Nach Verrechnung der Tilgung (-3.500 €) muss der Fehlbetrag über eine Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (Kassenkredit) finanziert werden.

<b>Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse / des Eigenkapitals</b>				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs.1 Posten E 23 GemHVO)	Jahr	Betrag	nachrichtl. aufgelaufenes Eigenkapital
			EUR	
1	5. Haushaltsvorjahr (lt.festgestelltem Jahresabschluss)	2018	-16.977,09	11.074,34
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	-9.898,98	1.134,37
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	-10.874,41	-9.740,04
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	-9.655,38	-19.395,42
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachtrag)	2022	-25.300,00	-44.695,42
6	Haushaltsjahr (Ansatz )	2023	-49.800,00	-94.495,42
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1-6)		<b>-122.505,86</b>	
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-54.100,00	-148.595,42
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-20.900,00	-169.495,42
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-21.400,00	-190.895,42
<b>11</b>	<b>Summe</b>		<b>-218.905,86</b>	

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung					
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	= Betrag
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	-2.964,01 €	4.030,79 €	-6.994,80 €
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	2.089,24 €	4.033,10 €	-1.943,86 €
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	-3.674,25 €	4.077,82 €	-7.752,07 €
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	-80,28 €	4.123,32 €	-4.203,60 €
5	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Rechnungsergebnis)	2022	-100.550,00 €	4.170,00 €	-104.720,00 €
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	-42.100,00 €	3.500,00 €	-45.600,00 €
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)				<b>-171.214,33 €</b>
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-46.400,00 €	3.500,00 €	-49.900,00 €
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-13.200,00 €	2.500,00 €	-15.700,00 €
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-14.100,00 €	0,00 €	-14.100,00 €
11	<b>Summe</b>				<b>-250.914,33 €</b>

### Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge <sup>1)</sup>

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr 2022	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024
		€	€	€	€
1	Anleihen				
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	13.464	9.295	5.795	2.295
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung <sup>1)2)</sup>	205.863	230.899	276.199	325.799
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen <sup>3)</sup>				
<b>5</b>	<b>Summe der Kreditaufnahmen</b>	<b>219.327</b>	<b>240.193</b>	<b>281.993</b>	<b>328.093</b>

<sup>1)</sup> Hierzu zählen auch Kredite, die von Beteiligungsunternehmen, Sondervermögen oder ähnlichem Tochterorganisationen aufgenommen wurden.

<sup>2)</sup> Bei Ortsgemeinden : Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse

<sup>3)</sup> Hierunter sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusehen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt und die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Hierzu zählen bspw. Leasingverträge, ÖPP-Maßnahmen, Leibrentenverträge, Stundungsvereinbarungen aus Kauf-, Dienst- oder Werkverträgen, Schuldübernahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)								
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge <sup>1)</sup>	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		einschl. Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite				
		in €						
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	-80,28	-100.550	-42.100	-46.400	-13.200	-14.100
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	-4.123,32	-4.170	-3.500	-3.500	-2.500	
	3	<b>Zwischensumme</b>	-4.203,60	-104.720	-45.600	-49.900	-15.700	-14.100
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	<del> </del>	<del> </del>				
	5	<b>"freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren: <sup>2</sup> 0)</b>	-4.203,60	-104.720	-45.600	-49.900	-15.700	-14.100
	6	Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung <sup>2)</sup>	205.863,00	230.898,78	276.198,78	325.798,78	341.198,78	354.998,78
	7	Endfällige Kredite	13.464,22	9.294,55	5.794,55	2.294,55	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend

<sup>2)</sup> Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil



## Entwurf der Gliederung des "doppischen Haushaltes der OG Schmittweiler nach Produkten

	Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2		Teilhaushalt 3		Teilhaushalt 4
Produkt / Leistung	Allgemeine Aufgaben	Produkt / Leistung	Technische Aufgaben	Produkt / Leistung	Feldwege, Landwirtschaftswege	Produkt / Leistung	Zentrale Finanzdienstleistungen
11101	Verwaltungssteuerung	11420	Liegenschaften	55591	Feldwege, Landwirtschaftswege	61101	Steuern allgem. Zuw.
11401	Zentrale Dienste	11431	Bauhof			61201	Sonst. allgem. Finanzwirtschaft
36521	Kindertagesstätte (Kindergarten)	36613	Spielplätze u. ä.			61251	Ein- u. Auszahlung v. Krediten
55301	Friedhofs- u. Bestattungsw.	36614	Jugendraum				
		52301	Denkmale				
		54101	Gemeindestraßen einschl. Verkehrsausstattung, Beleuchtung, Reinigung und Konzessionsabgaben				
		55111	Öffentliche Grünflächen, Parkanlagen				
		55211	Unterhaltung von öffentl. Gewässern				
		57312	Dorfgemeinschaftshaus				
		57319	Kulturscheier				

### Übersicht der besonderen Deckungsringe (Budgets)

<b>1</b>	Personal- und Versorgungsaufwendungen, Kontengruppe 50 und 51, der Teilhaushalte 1 und 2
<b>2</b>	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Kontengruppe 52, der Teilhaushalte 1 und 2
<b>3</b>	Sonstige laufende Aufwendungen, Kontengruppe 56, der Teilhaushalte 1 und 2

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 u. 51, die Sach- u. Dienstleistungen, Kontengruppe 52 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten 1. u. 2 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

# Ergebnis- und Finanzhaushalt Schmittweiler

## Hauptplan 2023/2024

29 Schmittweiler

Muster 6  
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	105.931,11	109.200,00	117.100,00	120.300,00	125.000,00	128.500,00
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	119.843,81	106.400,00	127.500,00	122.900,00	120.100,00	115.900,00
E3	Erträge der sozialen Sicherung						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	379,82	2.100,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.400,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.332,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700,00	500,00	800,00	800,00	800,00	800,00
E7	Sonstige laufende Erträge	7.608,35	9.100,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>239.795,09</b>	<b>231.700,00</b>	<b>259.900,00</b>	<b>258.500,00</b>	<b>260.400,00</b>	<b>259.600,00</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.842,64	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.348,42	48.100,00	69.800,00	72.300,00	40.600,00	40.600,00
E11	Abschreibungen	40.667,38	36.500,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00	38.500,00
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	164.315,29	160.200,00	183.900,00	184.100,00	184.500,00	184.800,00
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung						
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	2.053,80	1.500,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>249.227,53</b>	<b>256.800,00</b>	<b>304.900,00</b>	<b>307.600,00</b>	<b>276.300,00</b>	<b>276.100,00</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 9.432,44</b>	<b>- 25.100,00</b>	<b>- 45.000,00</b>	<b>- 49.100,00</b>	<b>- 15.900,00</b>	<b>- 16.500,00</b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7,37	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	230,31	400,00	5.000,00	5.200,00	5.200,00	5.100,00
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 222,94</b>	<b>- 200,00</b>	<b>- 4.800,00</b>	<b>- 5.000,00</b>	<b>- 5.000,00</b>	<b>- 4.900,00</b>
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 9.655,38</b>	<b>- 25.300,00</b>	<b>- 49.800,00</b>	<b>- 54.100,00</b>	<b>- 20.900,00</b>	<b>- 21.400,00</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>- 9.655,38</b>	<b>- 25.300,00</b>	<b>- 49.800,00</b>	<b>- 54.100,00</b>	<b>- 20.900,00</b>	<b>- 21.400,00</b>

# Ergebnis- und Finanzhaushalt Schmittweiler

## Hauptplan 2023/2024

29 Schmittweiler

Muster 6  
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	- 80,28	- 19.300,00	- 42.100,00	- 46.400,00	- 13.200,00	- 14.100,00
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.655,74					
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	461,50	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.117,24</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	10.040,71					
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen						
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.040,71</b>					
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.076,53</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>	<b>300,00</b>
<b>F34</b>	<b><u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u></b>	<b><u>3.996,25</u></b>	<b><u>- 19.000,00</u></b>	<b><u>- 41.800,00</u></b>	<b><u>- 46.100,00</u></b>	<b><u>- 12.900,00</u></b>	<b><u>- 13.800,00</u></b>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten						
F36	Tilgung von Investitionskrediten	4.123,32	4.200,00	3.500,00	3.500,00	2.500,00	
<b>F37</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>- 4.123,32</b>	<b>- 4.200,00</b>	<b>- 3.500,00</b>	<b>- 3.500,00</b>	<b>- 2.500,00</b>	
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 1.000,00					
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	1.127,07	23.200,00	45.300,00	49.600,00	15.400,00	13.800,00
<b>F40</b>	<b><u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b><u>- 3.996,25</u></b>	<b><u>19.000,00</u></b>	<b><u>41.800,00</u></b>	<b><u>46.100,00</u></b>	<b><u>12.900,00</u></b>	<b><u>13.800,00</u></b>
<b>F41</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>- 1.000,00</b>					
<b>F42</b>	<b><u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u></b>	<b><u>- 4.996,25</u></b>	<b><u>19.000,00</u></b>	<b><u>41.800,00</u></b>	<b><u>46.100,00</u></b>	<b><u>12.900,00</u></b>	<b><u>13.800,00</u></b>
<b>F43</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>						
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 4.203,60	- 23.500,00	- 45.600,00	- 49.900,00	- 15.700,00	- 14.100,00



















































































